

Schulordnung

Im Leitbild der Waldschule heißt es: Gemeinschaft entsteht, wenn wir Verantwortung übernehmen, Wertschätzung zeigen, respektvoll sind, Rücksicht nehmen und vertrauensvoll miteinander umgehen.

Aus dem Leitbild der Waldschule ergeben sich für alle Beteiligten folgende Rechte:

- Recht auf störungsfreien Unterricht,
- Recht auf respektvollen Umgang,
- Recht auf gewaltfreie Konfliktlösung.

Die Schulordnung der Waldschule orientiert sich an diesen Grundsätzen:

1. Aufenthaltsbereiche vor Schulbeginn

Der fünfte Jahrgang hält sich auf dem unteren Schulhof auf, die sechsten bis zehnten Jahrgänge auf den oberen Schulhöfen, die Oberstufe auf dem Schulhof der SII.

Bei Regen und in der Zeit vom 15. November bis zum 15. März dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler im PZ aufhalten.

2. Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem 2. Gong und endet mit dem Gong.

Das benötigte Material für die kommende Doppelstunde wird zwischen dem 1. und dem 2. Gong aus den Fächern geholt. Während der Stunde verlässt niemand den Raum.

Im Unterricht wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut, es werden keine Kappen, Mützen, Mäntel oder Jacken getragen.

3. Pausen

In den 5-Minuten-Pausen verlassen die Lerngruppen ihre Räume nur dann, wenn ein Raumwechsel nötig ist.

Die Vormittagspausen verbringen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen. Der untere Schulhof wird nur von den fünften Klassen genutzt.

Für Ballspiele werden ausschließlich Softbälle verwendet. Bei Nässe dürfen nur Softbälle verwendet werden, die eine wasserabweisende Hülle haben.

Die Mensa darf von den Unterstufenklassen nur in der ersten Pause aufgesucht werden, um Essen einzukaufen, von den Mittelstufenklassen nur in der zweiten Pause. Ein Aufenthalt in der Mensa ist in diesen Pausen nicht gestattet.

In der Mittagspause können Kinder an den Tischen in der Mensa essen, wenn sie warmes Essen vorbestellt haben. Alle anderen können Essen kaufen, müssen die Mensa aber anschließend verlassen.

Die angebotenen Mittagspausenaktivitäten stehen allen Schülerinnen und Schülern ohne Voranmeldung offen.

Bei Regenspauzen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen auf. Nur wer zum Kiosk darf, kann durch das PZ gehen. Die Regenspauze wird durch einen zweiten Gong bekanntgegeben.

4. Gesundheit

Im Laufe des Tages erkrankte Schülerinnen und Schüler können sich im Sanitätsraum versorgen und beraten lassen. Bevor ein Kind aus Krankheitsgründen beurlaubt wird, informieren der Sanitätsdienst oder die Klassenleitung die Eltern.

Alkoholische Getränke, Energiegetränke und Drogen sind generell verboten. Das gesetzliche Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände, auch im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen.

5. Sicherheit

Es ist verboten, Waffen und waffenähnliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen. Dieses Verbot schließt auch Messer jeglicher Art, Spielzeugwaffen, Attrappen, Anscheinswaffen, Knallkörper usw. ein.

In den Fachräumen gelten aus Sicherheitsgründen gesonderte Vorschriften gemäß den Bestimmungen der Unfallkasse.

6. Sauberkeit

Für die Ordnung und Sauberkeit am eigenen Arbeitsplatz ist jede/r Einzelne verantwortlich.

Für die Klassen- und Kursräume ist jeweils die Lerngruppe verantwortlich, die den Raum genutzt hat, d.h. die Räume müssen sauber und ordentlich verlassen werden. Dies schließt auch eine geputzte Tafel ein.

Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. In jedem Klassen- und Kursraum hängt ein Belegungsplan.

Die Toiletten in Nachbarschaft der Jahrgänge bleiben geöffnet, der jeweilige Hofdienst des Jahrgangs achtet auf ihren Zustand. Die Toiletten vor der Mensa stehen nur der Oberstufe zur Verfügung.

7. Verlassen des Schulgeländes

Aus Gründen der Versicherung ist für die Klassen 5 bis 10 ein Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nicht erlaubt. Die Grenzen des Schulgeländes werden in einem Plan deutlich markiert (Aushang im Eingangsbereich).

8. Audiovisuelle Medien

Es besteht von Seiten der Schule keine Haftung für mitgebrachte elektronische Geräte.

Alle audiovisuellen Medien (z.B. Handy, MP3-Player, private Laptops) müssen auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule ausgeschaltet und weggeräumt sein.

9. Verhalten in der Mensa und im Kiosk

In der Mensa verhalten sich alle leise, ordentlich und respektvoll.

Kiosk-Pausenregelung:

1. große Pause: 5. bis 7. Klasse
2. große Pause: 8. bis 10. Klasse

Alle stellen sich in der Reihe auf und gehen nach dem Kauf wieder zurück auf den Schulhof.

***Beschluss der Schulkonferenz der Waldschule – Städtische Gesamtschule Eschweiler,
5. Oktober 2016***